Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

4. Änderungssatzung
zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Tönning (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Tönning (Schmutzwasserbeseitigungsgebührensatzung) vom 13.12.2016 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 09.12.2025 wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 Abs. (6) wird wie folgt geändert:

(6) Die Zusatzgebühr beträgt pro Jahr:

b) bei zweijährlicher Klärschlammabfuhr aus Hauskläranlagen (§ 14 Abs. 3 Buchst. **d)** der Schmutzwasserbeseitigungssatzung- mechanische Kleinkläranlagen) pro m³ ab dem 01.01.2026: 112,47 €,

c) bei bedarfsgerechter Klärschlammabfuhr aus Hauskläranlagen (§ 14 Abs. 3 Buchst. **c)** der Schmutzwasserbeseitigungssatzung - technische Kleinkläranlagen) pro m³ ab dem 01.01.2026: 81,09 €.

Diese Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Tönning, den 10.12.2025
Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

gez. (Klömmer)

An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 10.12.2025	Abzunehmen/zu löschen am: 29.12.2025
Ausgehängt am: (Datum, Unterschrift, Siegel)	Abgenommen am: (Datum, Unterschrift, Siegel)